



JUGENDORDNUNG DES FC FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bilden die Vereinsjugend im FC Friedrichshafen.

Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit im FC Friedrichshafen findet in den Abteilungen und auf Gesamtvereinsebene statt. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei und hat folgende Ziele:

1. Sportlicher Betrieb
 - In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung Organisation des Übungs- und Trainingsbetriebs unter fachkundiger Anleitung, dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasster Anleitung;
 - Teilnahme am Wettkampfbetrieb der jeweiligen Fachverbände;
 - Organisation eines sportartübergreifenden Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche.
2. Außersportlicher Bereich
 - Organisation von freizeitkulturellen Veranstaltungen auf Abteilungs- und Gesamtebene;
 - Organisation von Bildungsangeboten für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Jugendliche;
 - Führen und Verwalten der Jugendkasse;
 - Vertretung der spezifischen Interessen von Jugendlichen gegenüber der Abteilung, dem Gesamtverein und der Öffentlichkeit.

Organe

Organe der Vereinsjugend des FC Friedrichshafen sind:

- der Gesamtjugendausschuss
- der Jugendvorstand
- die Abteilungsjugendvollversammlung
- die Abteilungsjugendvorstände

Abteilungsjugendvollversammlung

Die Abteilungsjugendvollversammlung besteht aus allen Mitgliedern der jeweiligen Abteilung im Alter vom 7. bis 18. Lebensjahr und den regelmäßig und unmittelbar in der Abteilungsjugend tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie findet jährlich, einmal statt. Ihre Aufgaben sind:

- Wahl des Abteilungsjugendvorstandes
- Entgegennahme des Kassenberichts
- Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit in der Abteilung

Abteilungsjugendvorstand

Der Abteilungsjugendvorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Ihm gehören an:

- Abteilungsjugendleiterin oder Abteilungsjugendleiter
- Abteilungsjugendsprecherin
- Abteilungsjugendsprecher

Abteilungsjugendleiterin oder Abteilungsjugendleiter und Abteilungsjugendsprecherin oder Abteilungsjugendsprecher gehören Kraft Amtes gleichzeitig dem Abteilungsvorstand an. Abteilungsjugendsprecherin und Abteilungsjugendsprecher dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Abteilungsjugendvorstand hat folgende Aufgaben:

- Führen und Verwalten der Abteilungsjugendkasse
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtjugendausschuss
- Wahl der Mitglieder der Abteilungsjugend in den Gesamtjugendausschuss
- Vertretung der Abteilungsjugend im Abteilungsvorstand

Gesamtjugendausschuss

Der Gesamtjugendausschuss ist das oberste Organ der Vereinsjugend im FC Friedrichshafen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Vertreter der Abteilungsjungen und die Mitglieder des Jugendvorstandes. Der Gesamtjugendausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Seine Aufgaben sind:

- Wahl des Jugendvorstandes
- Führen und Verwalten der Vereinsjugendkasse
- Beratung von grundsätzlichen Fragen der Vereinsjugendarbeit
- Organisation von größeren Veranstaltungen im freizeitsportlichen und freizeitkulturellen Bereich
- Durchführung bzw. Bereitstellung von Bildungsangeboten
- Beschlussfassung über die Jugendordnung des Vereins bzw. von Änderungen dieser.

Jugendvorstand

Dem Jugendvorstand gehören die Vereinsjugendleiterin oder der Vereinsjugendleiter, Vereinsjugendsprecherin oder Vereinsjugendsprecher und bis zu 4 weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an. Vereinsjugendleiterin oder Vereinsjugendleiter und Vereinsjugendsprecherin oder Vereinsjugendsprecher gehören Kraft Amtes dem Vereinsvorstand an und vertreten dort die Interessen der Vereinsjugend.

Der Jugendvorstand wird vom Gesamtjugendausschuss auf ein Jahr gewählt. Vereinsjugendsprecherin und Vereinsjugendsprecher dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufgaben des Jugendvorstandes sind:

- Führen der Geschäfte des Gesamtjugendausschusses zwischen dessen Sitzungen
- Vorbereitungen der Sitzungen des Gesamtjugendausschusses
- Betreuung der Abteilungsjugendvorstände und Zusammenarbeit mit diesen
- Bearbeiten von Konzepten und Vorlagen für den Gesamtjugendausschuss
- Vertretung und Repräsentation der Vereinsjugend nach innen und außen

Jugendkasse

- Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische und fördernde Maßnahmen.
- Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss geführt. Zurzeit wird beim FC Friedrichshafen auf ein eigenes Jugendkonto verzichtet, da die Mittel auf Anweisung der Jugendvertreter verwendet werden. Es kann aber jederzeit (bei Bedarf und Wunsch) ein Konto eingerichtet werden.

Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss vom Gesamtjugendausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt bzw. treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft

Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die jeweiligen Bestimmungen der Vereinssatzung.